

# Praxisinfo

Liebe Patientinnen und Patienten, liebe Eltern,

Sie sind von der Betreuungseinrichtung Ihres Kindes zu uns geschickt worden um eine Bescheinigung zu bekommen, dass bei Ihrem Kind bestimmte Impfungen durchgeführt worden sind.

Eine solche Bescheinigung stellen wir Ihnen aus folgenden Gründen nicht aus:

1. Wie Sie aus der Presse und der täglichen Erfahrung wissen, wird es für Patienten zunehmend schwieriger, im Bedarfsfall zeitnah einen Arzttermin zu bekommen, weil die medizinischen Leistungen immer mehr und die Zahl der niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen immer geringer wird.

Deswegen möchten wir unsere knappe Zeit für die Betreuung von kranken Patienten oder die Durchführung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen verwenden und nicht für das Erledigen von unnötigen bürokratischen Aufgaben.

2. Die bei Ihrem Kind durchgeführten Impfungen sind in seinem Impfpass so dokumentiert, dass es auch ohne medizinische Ausbildung möglich ist festzustellen, welche Impfungen bereits wann und wie oft durchgeführt wurden.

Laut Masernschutzgesetz (Punkt 8 e) (9)) genügt der Impfpass als Nachweis der durchgeführten Masernimpfungen.

(Siehe auch: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>)

Sollte der Impfpass Ihres Kindes nicht mehr auffindbar sein, so bieten wir natürlich an, einen neuen Impfpass mit den bei uns dokumentierten Impfungen gegen eine Gebühr auszustellen.

Zusätzlich weisen wir Sie darauf hin, dass wir für die Ausstellung eines solchen Attestes eine Gebühr entsprechend dem Zeitaufwand kassieren müssen.

Wir hoffen, Sie verstehen unsere Beweggründe für diese Entscheidung, und möchten Sie bitten, uns und auch Ihre Betreuungseinrichtung (durch Vorlage dieser Praxisinfo) im Kampf gegen überflüssige und zeitraubende Bürokratieauflagen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam